

Brandschutzordnung für die Technische Universität Dortmund



gemäß DIN 14096 Teil B

Dieser Teil der Brandschutzordnung richtet sich an alle Beschäftigten und Studierenden der Technischen Universität Dortmund, sowie an alle hier tätigen Firmen und Einrichtungen, z.B. Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, H-Bahn, Reinigungsfirmen, Technikfirmen, Baufirmen, welche sich nicht nur vorübergehend in einer baulichen Anlage aufhalten. Sie sind verpflichtet, diese Brandschutzordnung zu befolgen.

Die Beschäftigten sind gemäß ArbSchG § 15 verpflichtet nach ihren Möglichkeiten und nach den Unterweisungen und Weisungen des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen.

Im Rahmen der Arbeitgeberverantwortung ist neben der Hochschulleitung jede Leiterin und jeder Leiter einer Einrichtung oder sonstigen Organisationseinheit für den Brandschutz verantwortlich. Es gehört zu den Pflichten jeder/jedes Vorgesetzten, den Inhalt der Brandschutzordnung zu kennen, auf deren Einhaltung hinzuwirken und die Beschäftigten mindestens jährlich über den Inhalt der Brandschutzordnung zu unterweisen. Über die Unterweisung ist ein Protokoll zu erstellen, in dem die behandelten Inhalte dokumentiert werden. Dem Protokoll ist eine Anwesenheitsliste beizufügen, auf der die unterwiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eigenhändige Unterschrift die Teilnahme an der Unterweisung bestätigen.

Diese Brandschutzordnung ist ein hochschulinternes Regelwerk und entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften und allgemein anerkannte Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Diese Brandschutzordnung tritt mit Wirkung vom 01.11.2009 in Kraft.

Prof. Dr. Ursula Gather
Die Rektorin

Die Kanzlerin /Der Kanzler

Inhalte der Brandschutzordnung

- 1. Brandschutzordnung gemäß DIN 14096 Teil A
- 2. Brandverhütung
- 3. Brand- und Rauchausbreitung
- 4. Flucht- und Rettungswege
- 5. Melde- und Löscheinrichtungen
- 6. Verhalten im Brandfall
- 7. Brandmeldung
- 8. Alarmsignale und Anweisungen
- 9. In Sicherheit bringen
- 10. Löschversuche unternehmen
- 11. Notrufnummern

1. Brandschutzordnung gemäß DIN 14096 Teil A

Dieser Teil der Brandschutzordnung richtet sich an alle Personen, die sich in einer baulichen Anlage aufhalten.

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren Brand melden



Brandmelder betätigen

Notruf **0-112**

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen Hilflose Personen mitnehmen

Türen und Fenster schließen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Einrichtungen zur Brandbekämpfung benutzen (z.B. Löschdecke)

2. Brände verhüten

Seit dem 1. Januar 2004 besteht in allen Räumen der Technischen Universität Dortmund ein generelles Rauchverbot.

In Räumen, in denen Explosionsgefahr besteht, dürfen kein offenes Feuer oder offenes Licht, keine heißen Teile und nur solche elektrischen Betriebsmittel verwendet werden, die gemäß den Bestimmungen des VDE die erforderliche Explosionsschutzklasse besitzen.

In Technikräumen (Trafo- und anderen elektrischen Schalträumen, Übergabestationen, Medienschächten, Zwischendecken, Energiekanälen etc.) dürfen brennbare Materialien - auch nicht vorübergehend - gelagert werden.

Elektrische Geräte zum Erwärmen oder Zubereiten von Speisen oder Getränken (Kaffeemaschinen, Kochplatten etc.) müssen kippsicher aufgestellt werden. Sie sind in ausreichendem Abstand zu brennbaren Materialien (mindestens 50 cm) aufzustellen. Die kaskardenartige Verwendung von Mehrfachsteckleisten und/oder Verlängerungskabeln ist verboten.

Gashaupthähne sind bei Nichtgebrauch des Gases zu schließen.

Verpackungsmaterialien (Kartonagen, Styropor, Folien etc.) stellen eine große Brandlast dar und sind deshalb von den Beschäftigten unverzüglich über die Wertstoffsammelstellen der Wiederverwertung zuzuführen. Sie dürfen auch **nicht** vorübergehend in Laboratorien, Fluren, Aufzugsvorräumen, Kellern etc. aufbewahrt werden.

Beim Verlassen des Arbeitsplatzes müssen alle elektrischen Geräte ausgeschaltet werden. Bei Ausnahmen müssen alle Geräte den für den jeweiligen Einsatzbereich erforderlichen Vorschriften für den Dauerbetrieb genügen.

Besondere Aufmerksamkeit ist beim Umgang und Lagern von brennbaren Stoffen und Abfällen, bei Arbeiten in Laboratorien sowie bei allen Arbeiten geboten, bei denen Brände entstehen können, z. B. bei Schweiß-, Schleif- und Lötarbeiten.

Bei **Schweiß-, Schleif- und Lötarbeiten** – insbesondere durch Fremdfirmen - ist zu beachten, dass diese nur nach Rücksprache mit dem Dezernat 6 durchgeführt werden dürfen.

Die Fremdfirmenrichtlinie der Technischen Universität Dortmund ist einzuhalten.

3. Brand- und Rauchausbreitung

Die Brand- und Rauchausbreitung wird durch bauliche Anlagen verhindert bzw. vermindert. Sie kann in Ausnahmefällen durch organisatorische Maßnahmen, d.h. brandlastenarme Arbeitsräume eingeschränkt werden.



Brand- und Rauchschutztüren



Brand- und Rauchschutztüren haben die Aufgabe Brandabschnitte auszubilden um einen Brand und den damit verbundenen tödlichen Rauch auf einen definierten Abschnitt zu begrenzen. Sie sind in Flurbereichen oder Treppenräumen entsprechend gekennzeichnet. Auch Türen von Räumen mit erhöhter Brandlast können als Brand- bzw. Rauchschutztür ausgebildet sein (z.B. Technikräume, Kopierräume, Lager- und Abfallräume).

Damit die Türen ihre Funktion erfüllen können sind diese, sofern sie nicht über eine Feststellanlage mit Rauchmelder gesteuert werden, **unbedingt geschlossen zu halten**. Die Feststellanlage löst im Brandfall die automatische Schließung der Türen aus.

Das Offenhalten durch Keile, Schnüre, Feuerlöscher u. ä. ist verboten. Ebenso das Aushängen, Verändern oder Beschädigen von Türschließmechanismen.

Die Zugänge zu den Installationsschächten, Technikräumen und Elektroverteilern sind unbedingt freizuhalten. Im Notfall müssen ggf. sehr schnell Gas, Druckluft, Strom, Wasser usw. abgeschaltet werden.

Durch unkontrollierte Handlungen oder nicht Beachten von Vorschriften können Brandabschnitte außer Kraft gesetzt und große Teile eines Gebäudes in Mitleidenschaft gezogen werden.

Rauchabzug

Rauchabzug

Rauchabzug

Bitte betätigen Sie, soweit gefahrlos möglich, in <u>verrauchten</u> Bereichen die Bedienstellen (Druckknöpfe) und öffnen Sie die Rauchabzugseinrichtungen.

Die Bedienstellen befinden sich in der Regel vor den Hörsälen, in deren Schleusen oder in bzw. vor den Treppenhäusern und sind deutlich gekennzeichnet. Durch die Auslösung werden die Luken geöffnet, so dass giftiger Rauch und Hitze abziehen kann.

4. Flucht- und Rettungswege

Jede anwesende Person hat sich über die für ihren Aufenthaltsort in Frage kommenden Rettungswege zu informieren. Diese sind aus den Flucht- und Rettungswegplänen zu entnehmen, die in den Gebäuden der Technischen Universität Dortmund deutlich erkennbar ausgehängt sind.

Fehler in den Plänen sind unverzüglich dem Dezernat 6, Abt. Arbeits- und Umweltschutz mitzuteilen.

Fluchtwege freihalten

Abstellen von Gegenständen aller Art z. B. Möbeln, Geräten, Kartonagen, Kisten etc. ist verboten

Flucht- und Rettungswege (Treppen, Flure, Türen, Notausgänge, Aufzugsvorräume, Hörsaalbereiche etc.) sind ständig in voller Breite freizuhalten.

Das Einbringen von Brandlasten in Flucht- und Rettungswegen ist verboten. Hierzu zählen insbesondere elektrische Betriebsmittel (Kopiergeräte, Kühl- und Tiefkühlschränke, Trockenschränke etc.) oder brennbare Gegenstände (Kartonagen, Styropor, Möbel, Akten, Aushänge, Poster, Abfälle etc.).

Türen im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen dürfen nicht verschlossen oder verstellt werden.

Dazu gehören auch Ausgangs- und Notausgangstüren.

Fluchtfenster, die als Zugang zum Fluchtbalkon dienen, sind soweit freizuhalten, dass sie ohne vorherige Aufräumarbeiten jederzeit geöffnet werden können.

Die außen liegenden Fluchtbalkone, die eine sichere Flucht in nicht gefährdete Bereiche ermöglichen, bilden den zweiten Flucht- und Rettungsweg, falls der erste Rettungsweg (Flure, Treppenhäuser) nicht mehr benutzbar ist.



Feuerwehrzufahrten



Die gekennzeichneten **Feuerwehrzufahrten** (Feuerwehrhinweisschilder) und die **Feuerwehrbewegungszonen** sind **ständig in voller Breite** freizuhalten.

Die Technische Universität Dortmund ist verpflichtet, die **Feuerwehrzufahrten** und die dazu gehörenden **Bewegungsflächen** frei zu halten und ggf. das Abschleppen falsch parkender Fahrzeuge zu veranlassen.

Auch kurzfristiges Parken auf diesen Flächen ist verboten!

5. Melde- und Löscheinrichtungen

Jede Person hat sich an ihrem Aufenthaltsort über die örtlichen Melde-, Sicherheits- und Erste-Hilfe-Einrichtungen zu informieren.

Dazu gehören z.B. der Druckknopfmelder (Brandmelder), Feuerlöscher, Löschdecke, Not – Aus Schalter sowie Not- und Augenduschen.

Der Zugang zu allen Notfalleinrichtungen ist ständig freizuhalten. Sie dürfen auch nicht verstellt oder verdeckt werden. Die Hinweisschilder müssen jederzeit deutlich sichtbar sein.



Meldeeinrichtungen



An der Technischen Universität Dortmund kann über folgende Meldeeinrichtungen eine Alarmierung der Feuerwehr erfolgen:

- Druckknopfmelder (Brandmelder)
 Dieser wird durch Eindrücken ausgelöst. Es erfolgt eine Alarmierung der Feuerwehr und der Leitwarte der Technischen Universität Dortmund. Parallel dazu wird der Hausalarm ausgelöst. Die Feuerwehr fährt direkt das entsprechende Gebäude an.
- Telefon (0-112) (siehe Punkt 7, Brand melden)
- Leitwarte (3333) (siehe Punkt 7, Brand melden)
- Optische Rauchmelder bzw. Wärmedifferentialmelder
 Diese Melder springen bei Rauchentwicklung bzw. extremen
 Temperaturunterschieden innerhalb eines bestimmen Zeitraumes an. Hier erfolgt
 eine automatische Alarmierung der Feuerwehr, Leitwarte und des Gebäudealarms.

Löscheinrichtungen

Je nach Gefahrenpotential stehen folgende Löscheinrichtungen zur Verfügung:



Feuerlöscher



Sie befinden sich in Fluren, Laboratorien, Werkstätten, Lagerbereichen sowie in einzelnen Räumen. Ihre Standorte sind mit Piktogrammen deutlich sichtbar gekennzeichnet. In Laboratorien, Lagerbereichen und einzelnen Räumen befinden sie sich meist in Türnähe. Die Standorte der Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes sollten allen Mitarbeitern bekannt sein. Informieren Sie sich rechtzeitig über geeignete Löschmittel.

An der Technischen Universität Dortmund werden überwiegend Pulver und CO₂- Löscher eingesetzt.

Metallbrände dürfen nur mit trockenem Sand gelöscht werden.

Bei der Brandbekämpfung mit Feuerlöschern sind folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Den Feuerlöscher erst in unmittelbarer Nähe des Brandherdes in Betrieb nehmen.
- Nicht wahllos löschen, sondern sich auf Glutstellen oder brennbare Oberflächen konzentrieren. Nicht zu nahe herangehen, um ein Aufwirbeln der Glut zu vermeiden.

Dabei gilt:

Feuer immer in Windrichtung angehen

Den Brandherd von unten nach oben bekämpfen

Flüssigkeitsbrände mit Pulverwolke abdecken

Gebrauchte Löscher sind zum Austausch im Gebäude (ZAUS) Emil-Figge-Str. 71a, Dezernat 6, Abteilung Arbeits- & Umweltschutz, abzugeben. Abgelaufene Feuerlöscher sind zu melden.



Löschdecken



Sie befinden sich in den Fluren und in einigen Laboratorien. Sie werden in roten Boxen aufbewahrt und sind ein wichtiges Löschmittel bei Personenbränden, sowie Entstehungsund Flächenbränden. Sie können zum Ersticken der Flammen eingesetzt werden.

Brennende Personen nicht weglaufen lassen! Sie müssen erforderlichenfalls zu Fall gebracht werden und entweder unter einer Notdusche abgebraust oder in Decken und Tücher gehüllt und auf dem Boden gewälzt werden.

Pulverlöscher sind nur im äußersten Notfall einzusetzen.

Wasser

Als Löschmittel für Entstehungsbrände können auch "alltägliche" Flüssigkeiten wie z.B. Mineralwasser, Kaffee, Blumenwasser eingesetzt werden (Ausnahme z.B. Fettbrände bzw. bestimmte Chemikalienbrände).

Bei der Brandbekämpfung von Fettbränden mit den **falschen** Löschmittel, Wasser, ist mit einer Fettexplosion zu rechnen. Fettbrände löscht man richtig, in dem man Brenner / Herd abschaltet und den Behälter abdeckt. **Notruf!**

6. Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Personenschutz geht vor Sachschutz

Brand melden

Jeder Brandausbruch ist unverzüglich zu melden!

Druckknopfmelder betätigen

Diese befinden sich in der Regel in oder vor den Treppenräumen, an den Hörsaalausgängen und an den Ausgängen ins Freie. Die Meldung durch den Druckknopfmelder ist der telefonischen Brandmeldung vorzuziehen, da sie sicherer und schneller ist und der Feuerwehr den Meldeort automatisch übermittelt.

Feuerwehr alarmieren

Von allen Telefonen: 0 (Amt) 112 oder über die Leitwarte 3333





Anschließend immer die

Leitwarte benachrichtigen 3333

7. Brandmeldung an die Feuerwehr

0-112

Um eine effektive Brandbekämpfung und schnelle Rettung eingeschlossener Personen zu gewährleisten, benötigt die Feuerwehr bzw. der Rettungsdienst folgende Angaben:

Wo brennt es? Campus Nord / Süd

Gebäude, Ebene, Raumnummer und

Nummer der Zufahrt.

Alle Beschäftigten müssen stets genaue Angaben zu ihrem Standort machen können. Hierzu ist es zweckmäßig, diese Angaben in unmittelbarer Nähe des Telefons verfügbar zu halten. Die Zufahrtnummer ist an jeder Einfahrt durch orangefarbene Schilder kenntlich gemacht.

Was brennt? Art und Umfang des Brandes

Mögliche besondere Gefährdungen, z.B. Chemikalien, Druckgasflaschen, elektrische Hochspannung, elektrische Schaltanlagen.

Wie viele Personen sind verletzt? Wie viele Personen sind verletzt,

welcher Art und Schwere sind die Verletzungen?

Wer meldet? Name des Meldenden und Rufnummer,

0231-755....

<u>Warten</u> Sie auf Rückfragen! Nur so kann sichergestellt werden, dass die

Feuerwehr oder der Rettungsdienst alle

benötigten Angaben erhält.

Die Feuerwehr beendet alle Gespräche!

Feuerwehr und Rettungs-

dienst einweisen!

Warten Sie an der Einfahrt zu den Gebäuden auf die Feuerwehr oder den

Rettungsdienst.

8. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Die Alarmierung eines Brandalarms erfolgt innerhalb eines Gebäudes mittels eines **Signaltons**. Sie stellt eine unverzügliche Aufforderung zum Verlassen des Gebäudes dar.

Bitte umgehend Telefongespräche abbrechen; laufende Apparaturen, Gas, Strom, Wasser (nicht Kühlwasser) abschalten; Türen und Fenster schließen, aber nicht abschließen. **Bitte unverzüglich das Gebäude verlassen.**

Den Anweisungen des Einsatzleiters der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

In fast allen Gebäuden der Technischen Universität Dortmund gibt es einen Feuerwehrund/oder Hausalarm (Feuerwehralarm roter Kasten / Hausalarm blauer Kasten).

In den meisten Gebäuden ist der Feuerwehralarm mit dem Hausalarm gekoppelt. Das bedeutet, dass durch die Aktivierung des Druckknopfmelders (Brandmelder) oder durch automatische Auslösung bei Verrauchung gleichzeitig der Feuerwehralarm ausgelöst wird und das Alarmsignal zur Gebäuderäumung ertönt.

In Gebäuden ohne Kopplung muss bei Betätigung des Druckknopfmelders (Brandmelders) auch gleichzeitig der Hausalarm ausgelöst werden, um das Gebäude zu räumen. Es ist nicht ausreichend nur den Hausalarm auszulösen, da keine automatische Alarmierung der Feuerwehr erfolgt.

Beim Ertönen des Signaltons ist das Gebäude **immer** unverzüglich zu verlassen. Andere Personen sind ggf. auf das Signal hinzuweisen. Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit sind erforderlichen falls bei der Gebäudeevakuierung zu unterstützen.

In Gebäuden mit einer ELA Anlage (Sprachalarmierung) ist das Gebäude nach Anweisung ebenfalls zu verlassen.

Im Anhang 1 sind die einzelnen Gebäude mit den entsprechenden Hinweisen tabellarisch aufgeführt.

9. In Sicherheit bringen

Gefährdete, behinderte oder verletzte Personen aus der Gefahrenzone bringen

Brandschutztüren und Rauchabschlusstüren, soweit nicht über Melder ausgelöst, schließen, aber nicht abschließen.

Aufzüge nicht benutzen, da akute Erstickungsgefahr besteht!



Folgen Sie den gekennzeichneten Fluchtwegen! Informieren Sie sich regelmäßig über deren Verlauf.



Unter Raucheinwirkung möglichst gebückt oder kriechend fortbewegen! Ein feuchtes Tuch vor Nase und Mund kann das Atmen erleichtern.

Ist der Flur nicht passierbar, so ist im Allgemeinen über die Fluchtbalkone bzw. einen zweiten Treppenraum ein geschützter Bereich zu erreichen.

An Gebäuden, die weder über einen Fluchtbalkon noch über einen zweiten Treppenraum verfügen ist es der Feuerwehr möglich an einen oder mehreren Fenstern anzuleitern. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig darüber, ob dies an allen Fenstern möglich ist oder ob es bestimmte Sammelräume gibt, an denen die Feuerwehr bevorzugt anleitert.

Wenn alle baulichen Fluchtwege unpassierbar sind, beachten sie folgende Hinweise:

Tür schließen, sich am Fenster **deutlich** bemerkbar machen (rufen, Tuch schwenken, Notruf 112, etc.) und auf Hilfe warten.

Nach Verlassen des Gebäudes suchen Sie umgehend, den von Ihrem Vorgesetzten festgelegten **Sammelpunkt** auf und kontrollieren Sie, ob alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwesend sind. Sollte eine Person vermisst werden, teilen Sie dies bitte unverzüglich der Feuerwehr mit.

Bitte versammeln Sie sich nicht direkt vor den Ein- bzw. Ausgängen des jeweiligen Gebäudes, da ansonsten die Maßnahmen der Feuerwehr und/oder des Rettungsdienstes behindert werden. Sollten Sie beim Aufsuchen Ihres Sammelpunktes Feuerwehrzufahrten oder auch öffentliche Straßen kreuzen und achten Sie auf den jeweiligen Verkehr.

Im Anhang 2 dieser Brandschutzordnung befindet sich eine Liste mit Sammelpunkten, zugeordnet zu den einzelnen Gebäuden. Es ist nicht zwingend vorgeschrieben die hier aufgeführten Sammelpunkte aufzusuchen. Sie können für Ihren Bereich auch andere Punkte festlegen.

10. Löschversuche unternehmen

Kleinere Brände, insbesondere Entstehungsbrände, sind nach Möglichkeit mit geeigneten Feuerlöscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschdecke, Wasser etc.) zu bekämpfen.

Hierbei ist folgender Hinweis der Feuerwehr Dortmund zu berücksichtigen: Sind Flammen noch sichtbar, kann ein Löschversuch unternommen werden. Sind die Flammen durch die Rauchentwicklung nicht mehr sichtbar, sind Löschversuche zu unterlassen.

Wenn erste Löschversuche keinen Erfolg bringen: Fenster und Türen schließen, aber nicht abschließen, und den Gefahrenbereich unter Benachrichtigung aller gefährdeter Personen verlassen.

Vorsicht bei geschlossenen Türen. Beim Öffnen kann es durch den Zutritt von Sauerstoff zu einer Stichflamme kommen.

11. Notrufnummern

Von allen internen, halbinternen und amtlichen Anschlüsse :

Feuerwehr / Unfall 0-112

Polizei 0-110

Eine direkte Benachrichtigung der Notfalldienste ist schneller und effizienter und deshalb dem indirekten Weg über die Leitwarte der Universität vorzuziehen.

Zentrale Störungsmeldung / Notruf

Leitwarte 3333

Bemerkung:

An jedem Anschluss der Technischen Universität Dortmund sind die Nummern für die Feuerwehr und die Polizei freigeschaltet. Andere externe Nummer können nur von entsprechenden Apparaten aus getätigt werden.

Info-Zentrum bei Vergiftungen

0-0228-2873211

Krankenhäuser

StJohannes-Hospital Kath. Krankenhaus Dortmund-	18 43 - 0	Johannesstraße 9 - 13	44137 Dortmund-Mitte
West	67 98 - 1	Zollern 40	44379 Dortmund-Kirchlinde
StJosefs-Hospital	43 42 - 0	Willhelm-Schmidt-Str. 4	44263 Dortmund-Hörde
Marien Hospital	77 50 - 0	Behringstr. 36	44225 Dortmund-Hombruch
Klinikum Dortmund	9 53 - 0	Beurhausstr. 40	44137 Dortmund-Mitte
Augenklinik	9 53 - 21 40 0	Beurhausstr. 40	44137 Dortmund-Mitte
Ev. Krankenhaus Lütgendortmund	61 88 - 0	Volksgartenstr. 40	44388 Do-Lütgendortmund
Knappschaftskrankenhaus	9 22 - 0	Wieckesweg 27	44309 Dortmund-Brakel

Dezernat 6

Abteilung Arbeits- und Umweltschutz

- 3306 / 3307

Betriebsarzt ASD **0 – 95 20 52-71**

Anhang 1

Gebäudebezeichnung Campus Nord Bio- und Chemieingenieurwesen BCI Geschossbau 1 BCI Flachbereich 1 BCI Zentralbereich BCI Geschossbau 2 BCI Flachbereich 2	ja ja	ja	Kopplung der Anlage
Bio- und Chemieingenieurwesen BCI Geschossbau 1 BCI Flachbereich 1 BCI Zentralbereich BCI Geschossbau 2 BCI Flachbereich 2	•	ja	ja
BCI Geschossbau 1 BCI Flachbereich 1 BCI Zentralbereich BCI Geschossbau 2 BCI Flachbereich 2	•	ja	ja
BCI Geschossbau 1 BCI Flachbereich 1 BCI Zentralbereich BCI Geschossbau 2 BCI Flachbereich 2	•	ja	ja
BCI Geschossbau 1 BCI Flachbereich 1 BCI Zentralbereich BCI Geschossbau 2 BCI Flachbereich 2	•	ja	ja
BCI Flachbereich 1 BCI Zentralbereich BCI Geschossbau 2 BCI Flachbereich 2	•	ja	ja
BCI Zentralbereich BCI Geschossbau 2 BCI Flachbereich 2	ja		
BCI Geschossbau 2 BCI Flachbereich 2	ja		
BCI Flachbereich 2	ja		
BCI Flachbereich 2	ju 	ja	ja
		jα	ja I
BCI Zentralbereich			
BCI Geschossbau 3	ja	ja	ja
BCI Flachbereich 3			
DOLD TO THE T			
BCI Praktika/Technika	ja	ja	ja
BCI Chemikalienbunker	ja	nein	
BOI CHEITIKAIIEI BUIKEI	ja	Helli	
Mathematik / Audimax	ja	ja	ja
	,	7	,,,,,
Technische Hochschulbetriebe	ja	ja	ja
THB BHKW	ja	nein	
Chemie			
Chemie			
Chemie 1	ja	 ja	ja
Chemie Hörsäle	ja	ja	ja
Chemie Flachbereich	ja	ja	ja
Chemie 2	ja	ja	ja
Dhysik			
Physik			
Physik 1	ja	ja	ja
Physik Flachbereich	ja	ja	ja
Physik Experimentierhalle	ja	ja	ja
	-	•	
Physik 2	ja	ja	ja
Universitätsbibliothek	ja	 ja	ja
Oniversitatsbibliotliek	ja	ja	ja ja
Hörsaalgebäude II	ja	ja	ja
<u> </u>	,	J	1
Emil-Figge-Straße 61	ja	ja	ja

Gebäudebezeichnung	Brandmeldeanlage	<u>Hausalarmanlage</u>	Kopplung der Anlage
Emil-Figge-Straße 50	ja	ja ja	ja
Lilli-i igge-Straise 30	ja	ja	ja
Sport	ja	ja	ja
	,	,	,
Maschinenbau I	ja	ja	ja
Maschinenbau II	ja	ja	ja
Institut für Roboterforschung	ja	ja	ja
Pavillon 11 WiSo	:.	no:n	
Pavillon 11 WISO	ja	nein	
DELTA	ja	nein	
) <u> </u>	110111	
Emil-Figge-Straße 72 ZIB / AAA	ja	ja	ja
	•	•	
Zentrum für Arbeits- und			
Umweltschutz	ja	nein	
Floktrotochnik (FT - A)	ja	ia	ja
Elektrotechnik (ET - A)	ja 	ja	ja
Informatik (Otto-Hahn-Str. 14)	ja	ja	ja
Informatik (Otto-Hahn-Str. 16)	ja ja	ja ja	ja ja
momanik (otto manii otii 10)) <u> </u>	, <u> </u>	Ja
Campus Süd			
- Campas Gaa			
Geschossbau I	ja	ja	ja
Geschossbau II	ja	ja	ja
Geschossbau III	ja	ja	ja
Geschossbau III	ja 	ja	ja
Geschossbau IV	ja	ja	nein
]~	J~	
Geschossbau V	ja	ja	ja
Experimentierhalle	ja	ja	ja
Ex-Halle Anbau Halle	ja	ja	ja
Hänenelmekässäs I / Balliassi	:-	:_	:-
Hörsaalgebäude I / Rektorat	ja	ja	ja
Dezernat 5 (WD2)	ja	ja	nein
2020:::a: 0 (1102)	jα	Ju	110111
Dezernat 3 (WD1)	ja	ja	ja
`	,	,	,
Pavillon 1	ja	nein	
Pavillon 2a	ja	nein	
Pavillon 2b	ja	nein	
Davillar 2	:-		
Pavillon 4	ja ia	nein	
Pavillon 4	ja	nein	

Gebäudebezeichnung	Brandmeldeanlage	<u>Hausalarmanlage</u>	Kopplung der Anlage
Pavillon 5	ja	nein	
Pavillon 6	ja	nein	
Pavillon 7	nein	nein	
Pavillon 8	ja	ja	ja
Haus Dörstelmann	nein	nein	
Referat 01(Baroper Str. 283)	ja	ja	nein
Referat 01 (Baroper Str. 285)	ja	ja	nein
Foyergebäude	ja	nein	
Heizwerk CS	ja	nein	
Pavillon 10	ja	nein	

Anhang 2



Folgend Standorte sind an der Technischen Universität Dortmund als Sammelpunkt eingerichtet und entsprechend gekennzeichnet:

Campus-Nord

Parkplatz	Leonhard-Euler-Str. / Emil-Figge-Str. (Chemietechnik PT) Einfahrt 9-10
Parkplatz	Leonhard-Euler-Str. (vor dem Maschinenbaugebäude I) Einfahrt 6
Parkplatz	Emil-Figge-Str. (vor der Chemietechnik G3 / F3) Einfahrt 12
Parkplatz	Emil-Figge-Str. (gegenüber der EF-50)

Vogelpothsweg (gegenüber der Universitätsbibliothek) Einfahrt 21 Parkplatz

Parkplatz Otto-Hahn-Str. (gegenüber der Physik / Chemie)

Campus-Süd

Parkplatz August-Schmidt-Str. (am GB V) Einfahrt 46-51 Parkplatz Baroper Str. (an der Ex-Halle) Einfahrt 42 und 44 Parkplatz Baroper Str. (bei Pav. 8, 4 und 3) Einfahrt 53

Alternativ können auch folgende Standorte als Sammelpunkte festgelegt werden.

Campus-Nord

Große Wiesenflächen, diese befinden sich unter anderem

- zwischen der EF-50 und der Universitätsbibliothek
- neben der EF-61
- vor dem Sportinstitut
- an der Einfahrt 1 gegenüber dem BHKW
- zwischen dem DELTA und der Elektrotechnik

Bei der Auswahl des Sammelpunktes ist immer zu beachten, dass diese sich nicht in unmittelbarer Nähe des zu evakuierenden Gebäudes befindet, da ansonsten die Maßnahmen der Einsatzkräfte behindert werden.